



Antrag auf Befreiung von der Hälfte der zu zahlenden Studienbeiträge für deutsche Studierende und ausländische Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

gem. § 8 Abs. 13 der aktuellen Fassung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen, Hochschulabgaben und -gebühren an der Bergischen Universität Wuppertal vom 19.06.2006, AM Nr. 23/06 vom 20.06.2006 (Studienbeitragsatzung) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW)

zum Wintersemester / Sommersemester _____ (Unzutreffendes bitte streichen!)

Matrikelnummer:

Name:

Vorname:

Tel. tagsüber (freiwillig; für Rückfragen):

Ich beantrage die Befreiung von der Hälfte der zu zahlenden Studienbeiträge

- weil ich mich im Studienabschlussemester befinde.
(Bitte fügen Sie eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes bei)

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) i. V. mit § 2 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen, Hochschulabgaben und –gebühren an der Bergischen Universität Wuppertal vom 19.06.2006 (Studienbeitragsatzung) die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr in Höhe von 500,00 € u.a. mit der Einschreibung bzw. Stellung des Antrages auf Rückmeldung entsteht. Eine aufschiebende Wirkung ist gem. § 80 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) **nicht** vorgesehen. Der Antrag ist gem. § 8 Abs. 9 Studienbeitragsatzung grundsätzlich innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen. Ausnahmsweise kann der Antrag auf Befreiung schriftlich für das laufende Semester bis Ende Oktober für das Wintersemester und bis Ende April für das Sommersemester eines Jahres gestellt werden. Wird der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt gestellt, ist aus verfahrenstechnischen Gründen eine Befreiung **nicht** mehr möglich.

Als Nachweise sind entsprechende Belege (im Original oder amtlich beglaubigte Kopie) beizufügen. Die Hochschulverwaltung behält sich vor weitere geeignete Nachweise nachzufordern sowie die von Ihnen gemachten Angaben zu überprüfen. Sollten Ihre Unterlagen nicht vollständig sein, ist eine zeitnahe Bearbeitung nicht möglich.

Datum

Unterschrift